

Eberhard Segner

Geschichte der Stadt Hornburg

Hornburg Wolfenbüttel 1994

Virginum", Lehn (des Altars) der 11 000 Jungfrauen. Ansonsten erscheinen keine der aus früheren Jahrhunderten bekannten Altäre, dafür ein Frühmessenaltar und ein Andreasaltar, eine Kapelle des hl. Geistes und die uns seit 1195 schon bekannte Kapelle St. Maria Magdalena „auf dem Haus“, also die Burgkapelle. Namen und Widmungen sind also verändert worden, die Altäre und ihre Lehen blieben, doch nur bis zum Neubau der Kirche 1614/16.

Die Armen und die Unverbesserlichen

Das Hospital in Hornburg wird in den Visitationsberichten auch erwähnt; dabei geht es eigentlich nur um die Einkünfte bzw. woher es seinen Unterhalt bezieht. Vergleicht man die Besitzverhältnisse bei beiden Visitationen, dann fällt 1589, also bei der zweiten Besichtigung, eine Bemerkung auf: Das Hospital hat „200 fl. Capital, welches aus dem Holz gesammelt ist“. Ein zum Hospital gehöriger „Holzfleck“ wird in beiden Berichten genannt. War man so sparsam, daß sich in 25 Jahren ein kleines Kapital ansammeln konnte, oder hatte man Holz im Überfluß? Gönnen wir es denen, die es brauchten. Denn das Hospital war nach den Angaben kein Krankenhaus, sondern eher ein Armenhaus. 1589 werden „5 Arme“ darin unterhalten. Mehr Aufmerksamkeit als den Armen widmet der erste Bericht den „ärgerlichen Personen“ — so bei anderen Orten — oder den Unverbesserlichen. Da heißt es, Pastor und Rat bezeugen der Gemeinde, daß fast alle sich wie ordentliche Christen führen und einige Besserung gelobt hätten. Aber „nicht zur Bekehrung beflüssigen wollen sich einige, nemlich Caspar Wenkebach, er verachtet die Sacramente und lebt in Unzucht; Henningk Immenrodt, ist ein gottloser Bube in Verachtung Gottes und Unzucht; Andreas Falsche lebt unzüchtig; Jacob Rusig führt ein gottlos Wesen mit Fluchen, Gotteslästerung und Saufen. Von Sacrament ferngeblieben sind Tile Nose, Detert Schmidt, Andreas Harbrecht und Kleiman.“ Nicht nur die katholische Kirche war, sondern die protestantische ist noch immer eine Institution zur Überwachung der Moral. Übrigens sind einige von diesen Männern in den letzten Jahren in Hornburg zugewandert und als Bürger aufgenommen.

Die Hexe von Hornburg

Es gab aber noch schlimmere als diese „ärgerlichen Personen“, die sich nicht bessern wollten. In dieser wichtigen und erfolgreichen Zeit Hornburgs, die öfter auch ein wenig romantisch und blumig als Blütezeit Hornburgs hingestellt wird, gibt es aber einen ganz üblen Fleck, der auch nicht nach Blumen riecht, sondern nach verbranntem Menschenfleisch. Ein vielfach verbreiteter Irrtum bezieht die Hexenverfolgung nur auf die katholischen Länder und Herrschaften. Häufig wird in diesem Zusammenhang an die Inquisition, die kirchliche Institution zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer, erinnert oder

daran gedacht. Mancher meint, mit der Reformation sei das überwunden gewesen. Wer so denkt, der irrt. Auch in evangelischen Ländern und Herrschaften gab es die grausamen und menschenverachtenden Hexenverfolgungen. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg, der mit 2 Jahren Bischof von Halberstadt, mit 12 Rektor der Universität Helmstedt wurde und bei der Einführung in dieses Amt eine selbstverfaßte Rede in lateinischer Sprache halten konnte, war ein ganz schlimmer und barbarischer Verfolger von Hexen. Es gibt Berichte über ihn, die von Hunderten, wenn nicht von Tausenden von Opfern seiner Hexenverfolgungswut sprechen. Ganze Wälder soll er zu Scheiterhaufen verbrannt haben. Da ist sicher sehr viel Übertreibung von politischen und religiösen Gegnern mit im Spiel, aber eine zweistellige Zahl von Hexenverbrennungen unter seiner Herrschaft ist immerhin nachweisbar. Und dazu gehört auch ein Vorgang, den wir in der Regel Prozeß nennen, was aber mit einem Prozeß, einem Gerichtsverfahren, wie wir es verstehen, nichts oder nur gewisse Äußerlichkeiten gemeinsam hat.

Anna Landmann aus Osterode

Im Amtsbuch des bischöflichen Amtmannes für das Amt Hornburg, Heinrich Brandes, das 1595 angelegt wurde, finden sich eine Anzahl von Protokollen, Schreiben usw., die hier in einer lesbaren Auswahl, z. T. auch wörtlich wiedergegeben werden sollen. Brandes protokolliert: „Nachdem Anna Landmann von Osterode sich unterstanden und wider Amtsgebot allerlei loses Gesindel in ihr Haus genommen, wie denn jetziger Zeit noch 7 Parteien, darunter eine Kindbetterin liegt, und an Höfen und Gärten der Gemeinde großen Schaden zufügt, darüber denn die Untertanen am heftigsten geklagt und dasselbe abzuschaffen gebeten, damit nit dadurch das ganze Dorf, wie bereits vor Augen gewesen, im Grund abgebrannt werden möchte. Derowegen hat man amtshalber nit unterlassen können, besonders dieselbe in Haft nehmen lassen. Als sie nun hierselbst gesessen, ist viel Klagen einkommen, daß sie einem hier, dem andern dort die Hollen ab- und zugesegnet, darum denn solches an die Universität Helmstedt gelangt wäre, inmaßen nachfolgende Fragen ausweisen, worauf ihr die Tortur zuerkannt.“

Was ist Sache? Versuchen wir den Sachverhalt aus dieser Notiz herauszufiltern. Im Dorf Osterode, etwa 3 km von Hornburg am Fallstein entlang, das damals dem Amt Hornburg unterstand, wohnt eine Frau mit Namen Anna Landmann. Sie ist die Ehefrau von Hans Kragen, wie wir später noch lesen werden. Diese Frau wird „auffällig“. Was hat sie getan. Sie hat Leute, die kein Dach über dem Kopf hatten, in ihrem Hause — sie hat ein Haus, ist also Besitzerin oder Pächterin — aufgenommen, darunter sogar eine Frau, die gerade ein Kind geboren hat. Das ist, modern gesprochen, eine sehr sozial handelnde Frau. Man fühlt sich an Einstellung zu Leuten, die ein Asyl suchen, erinnert,

an Kriegsflüchtlinge, Vertriebene, vielleicht wegen ihrer Religion Verjagte. Sicher wird das Haus für „7 Parteien“ zu klein gewesen sein, und noch schwerer wird es gewesen sein, diese 7 Parteien mit vielleicht 15 bis 25 Köpfen oder mehr zu ernähren. Das hat Anna Landmann einfach nicht geschafft, sie hat sich übernommen. Die Asylanten aber, das „Gesindel“, hat natürlich Hunger, und so geht man klauen. So fügen sie „... an Höfen und Gärten der Gemeinde großen Schaden zu“. Nun machen die Leute noch offenes Feuer, um sich ihre geklauten Rüben, Kohl oder was sonst immer zu kochen. Da fliegen Funken, da wird vergessen, ein Feuer zu löschen, da spielt ein Junge mit der Glut, da könnte das ganze Dorf in Flammen aufgehen. Die Kinder (Hollen) aus Osterode selbstverständlich und die aus Hornburg machen sich einen Jux aus der Sache, denn unter den Leuten sind auch Kinder. Sie zeigen den Kindern und Leuten, wo man am besten klauen kann, wo es die besten Sachen gibt; die kennen sich ja aus. Andere Kinder wieder haben Angst und „verpetzen“ alles bei ihren Eltern, einem Lehrer oder beim Pastor. Die Erwachsenen, zumindest einige von ihnen, sehen das ganz anders. Die Anna Landmann hat Gesindel hergeholt, und sie „segnet“ die Kinder, mal „ab“, mal „zu“. Das Wort „segnen“ ist hier in einem geradezu entgegengesetzten Sinne gebraucht, „segnen“ heißt hier soviel wie vom Teufel abhängig machen.

Mit diesem Ansatz ließ sich damals aus jeder ehrbaren Frau eine Hexe machen. Die Klagen der „Untertanen“, von denen das Protokoll spricht, dürften auch in unserer Zeit und in unserer Sprache sehr verständlich sein, wir brauchen nicht zu aktualisieren.

Brandes ist ein gewissenhafter Amtmann, kein gemeiner Schuft, wie vielleicht mancher Leser denkt. Er sah sich in einem furchtbaren Dilemma. Zauberei und dergleichen waren sündhaft und strafbar, Hilfe für arme Leute war ein Werk christlicher Nächstenliebe, auch bei den Evangelischen. Nach den Aussagen der Leute handelte es sich möglicherweise um eine Zauberin. Er befragte oder verhörte also die inzwischen inhaftierte Anna Landmann.

Die Hexe wird gemacht

Am 22. November 1596 schickt Amtmann Heinrich Brandes eine Anfrage an die juristische Fakultät der Universität Helmstedt. Der Inhalt entspricht im wesentlichen dem ersten kurzen Vermerk. Es geht um Ab- und Zusegnen oder -weisen von Kindern. Dabei werden mehrere Namen von Bewohnern Hornburgs und Osterodes genannt. Hinzu kommt eine Tat, die Heinrich Brandes kaum auszusprechen wagt, und er bittet deshalb um Verzeihung. Anna Landmann habe der Frau Heinrich Masendorfs so viele Läuse zugewiesen, daß sie sich davor nicht retten konnte, selbst wenn sie stündlich die Kleider gewechselt hätte. Auf Vorhaltungen habe sie die Läuse dann über das Große Bruch ver-

Wahrscheinlich hat der Amtmann Brandes kein „peinliches Halsgericht“ mehr anberaumt, jedenfalls ist in den Papieren nichts davon zu finden. Man wird annehmen müssen, daß eine solche Gerichtsverhandlung gar nicht mehr möglich war, die Frau wäre darüber gestorben. So meldet Brandes wie befohlen die Sache pflichtschuldig nach Wolfenbüttel und erhält mit dem Datum des 24. Dezember 1596 den Bescheid, daß er das Urteil „an gemeldeter Zauberschen demnächst allda gesprochenermaßen exequiren“ lassen soll. Das Schreiben haben Räte unterzeichnet, der Bischof und Herzog hat sich wohl auf Weihnachten vorbereiten müssen. Am Freitag „post trium regium anno 1597“ ist das Urteil „exequiret“ worden, es war der 7. Januar. In der heiligen Zeit von Weihnachten bis Hl. Drei Könige durfte kein Urteil vollstreckt werden. Begraben wurde sie sicher nicht, ihre Reste wurden verscharrt. Heinrich Brandes wurde 3. Januar 1607 Hornburger Bürger und verstarb 1615. Ein kleines Sandsteinepitaph in der Kirche hält die Erinnerung an ihn in Ehren.